



Nr. 49  
60. Jahrgang  
Donnerstag,  
03. Dezember 2020

## KREENHEINSTETTEN • THALHEIM • ALTHEIM

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Leibertingen. Verantwortlich  
Bürgermeister: Armin Reitze Tel: 0 74 66 / 92 82 0 Fax: 0 74 66 / 92 82 99  
Email: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de) Internet: [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de)

### Geänderte Vorgehensweise bei der Ableseung der Wasserzähler in Leibertingen

Wie vorab bereits angekündigt erfolgt dieses Jahr die Ableseung der Wasserzähler nicht durch beauftragte Ableser/innen, sondern eigenständig durch die Hauseigentümer bzw. Rechnungsempfänger.

Für die Erfassung der Zählerstände stellen wir drei Möglichkeiten zur Verfügung.

Eine davon ist folgende: Sie gehen auf unsere Homepage [www.leibertingen.de](http://www.leibertingen.de) und gelangen dann über die Titelseite direkt auf den Link der **Online-Erfassung**. Hier geben Sie das Aktenzeichen und die Zählernummer ein um sich anzumelden, danach erscheint eine weitere Maske in der Sie den Zählerstand, das Ablesedatum und falls erwünscht Bemerkungen eintragen können (z.B.: bei Mehrverbrauch).

Die zweite Möglichkeit ist über den **QR-Code**. Mit dem aktuellen Gemeindeblatt erhalten Sie einen Ablesebrief, auf dem sich ein QR-Code befindet. Dieser ermöglicht eine einfache und schnelle Übermittlung des Zählerstandes. Durch Einscannen des QR-Codes gelangen Sie direkt auf den entsprechenden Link und können problemlos Ihren Zählerstand mit Ablesedatum eintragen. Eine genauere Erklärung hierfür finden Sie am Textende.

Selbstverständlich können Sie auch den Zählerstand **auf dem Ablesebrief notieren** und der Gemeindeverwaltung auf postalischem Weg, per Fax oder E-Mail zukommen lassen. Die Kontaktdaten hierzu befinden sich auf den Ablesebriefen.

Im Zuge der Digitalisierung ist es natürlich von Vorteil, wenn viele Bürger die Online-Erfassung nutzen und somit der Gemeindeverwaltung helfen, sich mit der Zeit immer besser digital aufzustellen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich den übermittelten Zählerstand im Anschluss der Absendung an die eingene E-Mail Adresse zusenden zu lassen. Somit haben Sie den Vorteil

Ihre Übermittlung selbst dokumentiert zu erhalten und überprüfen zu können.

Die Daten müssen **bis zum 15.12.2020** mitgeteilt werden, andernfalls werden die Zählerstände geschätzt.

Die abgelesenen Zählerstände werden zum 31.12.2020 hochgerechnet.

Sollte bei Ihnen in diesem Jahr ein Zählerwechsel stattgefunden haben, wurde dieser von uns berücksichtigt.

Bei weiteren Fragen zur Zählerablesung steht Ihnen Maria Maraponte unter der Telefonnummer 07575 / 206-1321 gerne zur Verfügung.

**Hinweis:** Einen QR & Barcode Scanner benötigen Sie bei Android Geräten, diesen können Sie sich im App Store herunterladen. Bei iPhone Geräten wird keine App benötigt, denn der QR-Code kann über die Kamera gescannt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Musterablesung



Zählerstand  
keine Kommawerte  
vorhanden

Zählernummer

**Stand: 178**

**Zählernummer: 1814656785**

Ablesedatum: 01.12.2020

## Maskenpflicht im Rathaus

### **Kann Ihr Anliegen auch telefonisch oder per E-Mail erledigt werden?**

Die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wurden verstärkt. Das Rathaus ist zwar noch zu den gewohnten Zeiten geöffnet und es gilt für Besucher die Maskenpflicht. Aber dennoch werden die Bürger gebeten, die Mitarbeiter/innen primär telefonisch oder per E-Mail mit Ihren Anliegen zu kontaktieren, denn vieles lässt sich auch auf diesem Weg kontaktlos erledigen. Kontaktdaten: E-Mail: [info@leibertingen.de](mailto:info@leibertingen.de), Tel. 07466/9282-0.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur wichtige Angelegenheiten, die zwingend eine persönliche Anwesenheit erfordern, persönlich auf dem Rathaus erledigt werden können. Bitte prüfen Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, was wichtig und was nicht wichtig ist und sich durchaus verschieben lässt.

Danke für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Leibertingen



## Bürgermeisteramt Leibertingen

### **Öffnungszeiten:**

Montag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr <b>nachmittags geschlossen</b>
Mittwoch	<b>ganztags geschlossen</b>
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr



## Postfiliale Leibertingen

### **Öffnungszeiten:**

<b>Vormittags:</b>	
Mo, Di, Do, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Mi, Sa	09.00 – 10.00 Uhr
<b>Nachmittags:</b>	
Mo	16.00 – 18.00 Uhr
Do	15.00 – 16.00 Uhr

## Öffnungszeiten der Ortsverwaltungen

<b>Altheim</b>	Montag, 19.15 - 20.15 Uhr
Telefon:	Ortsverwaltung: 07777/939635, Bürgerhaus: 07777/939636
E-Mail:	<a href="mailto:OV-Altheim@leibertingen.de">OV-Altheim@leibertingen.de</a>
<b>Kreenheinstetten</b>	Donnerstag, 18.30 – 21.00 Uhr
Telefon:	07570/266
E-Mail:	<a href="mailto:ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de">ortsverwaltung.kreenheinstetten@leibertingen.de</a>
<b>Thalheim</b>	Dienstag, 18.30 - 19.30 Uhr
Telefon:	07575/3398
E-Mail:	<a href="mailto:ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de">ortsverwaltung.thalheim@leibertingen.de</a>

## Müllabfuhrtermine



### **Gelber Sack:**

Donnerstag, 10. Dezember

### **Recyclinghof Leibertingen geöffnet**

November – April

Freitag, 13.30 – 17 Uhr, Samstag, 9 – 12 Uhr

### **Bitte beachten!**

**Es gilt Maskenpflicht auf dem Recyclinghof!**

## Bereitschaftsdienst

**Notruf Rettungsdienst / Feuerwehr** 112

**Notruf Polizei** 110

Polizeiposten Meßkirch 07575 / 28 38

## Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Sigmaringen

**Telefon 116 117**

### **Notfalldienstzeiten:**

Sa./So./Feiertag 08.00 - 22.00 Uhr

**Apotheken-Notdienst:** Tel. 0800 0022 833

**Giftnotrufnummer:** Tel. 0761 19240

### **Hebammensprechstunde:**

Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, [www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde](http://www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde)

### **HIV-Sprechstunde**

Die HIV-Sprechstunde findet im Landratsamt Sigmaringen donnerstags ab 14:30 Uhr nach Terminvergabe statt. Termine werden anonymisiert unter der Telefon-Nummer 07571/102 6401 vergeben.

## Ergänzende unabhängige Teilhabeberatungsstelle EUTB Ravensburg-Sigmaringen

Sprechzeit jeden 2. Freitag im Monat im Rathaus Sigmaringen von 10 - 13 Uhr, vorherige Terminabsprache erbeten unter 07571 75 23 910 oder [info@eutb-rv-sig.de](mailto:info@eutb-rv-sig.de)

## WEISSER RING

### **Opferschutz-Opferrechte-Opferhilfe**

Außenstelle Sigmaringen

Tel. 0151 / 55164829

### **Nachbarschaftshilfe „von Haus zu Haus“**

#### **Einsatzort Leibertingen / Kreenheinstetten:**

Frau Ute Schüle, Tel. 07466 / 91 05 72

#### **Einsatzort Thalheim / Altheim:**

Frau Eva Rist, Tel. 07575 / 92 66 73 oder  
0151 654 80 540

### **Sozialstation St. Heimerad e.V. Meßkirch**

Tel. 07575 / 920 600-0

### **Dorfhelferinnen-Station Meßkirch-**

#### **Leibertingen**

Frau Sabine Mutschler, Tel. 07575 / 209 531

Handy: 0162 / 7567982,

E-Mail: [sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de](mailto:sabine.mutschler@dorfhelferinnenwerk.de)

### **EnBW Regional AG**

Kostenlose Störungsnummer 0800 3629-477

### **Forstrevier Leibertingen**

Förster Christoph Möhrle, Tel. 07777 / 1743

Email: [christoph.moehrle@lrasig.de](mailto:christoph.moehrle@lrasig.de)



## **Backhaus in Thalheim**

Bringen Sie Ihr Mehl bitte mit Ihren individuellen Zutaten montags von 7.30 Uhr bis spätestens 10.00 Uhr zum Backhaus ins Brunnengässle. Ab 17.00 bis 18.30 Uhr kann das gebackene Brot dann abgeholt werden.

Weitere Info's und Erstanmeldung unter 07466/9282-23.

## **Nachruf**

Am 23. November 2020 verstarb unser ehemaliger Bauhofmitarbeiter

### **Thomas Rebholz**

im Alter von 88 Jahren.

Herr Rebholz war bis zu seinem Ausscheiden in den Ruhestand, im Dezember 1994, über 18 Jahre für die Gemeinde Leibertingen, als sach- und fachkundiger Bauhofmitarbeiter, tätig. Wir haben Herrn Rebholz als sehr pflichtbewussten, engagierten und zuverlässigen Mitarbeiter kennen und schätzen gelernt.

Besonders erwähnen möchten wir seinen unermüdblichen und uneigennütigen Einsatz beim Neubau des katholischen Kindergartens St. Michael in Kreenheinstetten.

Sein stets freundliches und hilfsbereites Wesen für unser Gemeinwohl werden wir in dankbarer Erinnerung behalten.

Wir trauern um Herrn Thomas Rebholz und bekunden seiner Ehefrau Maria und allen Angehörigen unser tief empfundenes Mitgefühl.

Für die Gemeinde  
Armin Reitze,  
Bürgermeister

Für die Ortschaft  
Guido Amann,  
Ortsvorsteher

## **Christbaumverkauf in der Gemeinde**

### **Leibertingen**

#### **Voranzeige**

Der diesjährige Christbaumverkauf findet wie folgt statt:

#### **in Kreenheinstetten:**

am Samstag, den 12.12.2020, von 10.30 – 12.00 Uhr, bei Herbert Stier (Lindenstr. 19)

#### **in Leibertingen:**

am Samstag, den 12.12.2020, von 9.00 – 12.00 Uhr, bei Ingo Frick (Kreuzbühl 13)

#### **in Altheim:**

ab Mittwoch, den 09.12.2020, werktags ab 15.00 Uhr sowie an den Samstagen ab 10.00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung (07777 / 1446 oder 0176 / 42046925) bei Josef Stump (Thalheimer Str. 13)

Im Angebot sind an allen 3 Verkaufsstellen Fichten und Nordmannstannen, sowie in Leibertingen und Altheim zusätzlich noch Blaufichten.

**Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln, das heißt, tragen Sie Ihre Mund-Nasen-Schutzmaske und halten genügend Abstand!**

## **Ausbildungsoffensive PiA**

### **Zukunftsberuf Erzieherin/Erzieher:**

#### **Gemeinden suchen Auszubildende**

Für die Kindertageseinrichtungen im Landkreis Sigmaringen wird in den nächsten Jahren vermehrt pädagogisches Fachpersonal benötigt. Gemeinden bzw. Träger können inzwischen ihre Erzieherinnen und Erzieher im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung (PiA)“ selbst ausbilden. Diese Form der Ausbildung, die mit einer attraktiven Ausbildungsvergütung einhergeht, eignet sich insbesondere für Interessierte mit Hochschulzugangsberechtigung oder Berufserfahrung. Die Gemeinden im Landkreis Sigmaringen engagieren sich gemeinsam mit der Bildungsregion für die Gewinnung von PiA-Auszubildenden. Einen Überblick über die Ausbildungsplätze in der näheren Umgebung und die Zugangsvoraussetzungen gibt es hier: [www.landkreis-sigmaringen.de/bildungsbuero](http://www.landkreis-sigmaringen.de/bildungsbuero)



## **Zweckverband Industriepark**

### **Nördlicher Bodensee**

#### **Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2020**

Der Wirtschaftsplan 2020 des Zweckverbands Industriepark Nördlicher Bodensee wurde gemäß § 14 EigBG i.V.m. §§ 18 und 20 GKZ und § 11 der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung am 11.11.2020 beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

##### **1. im Erfolgsplan mit**

Erträgen in Höhe von	12.501.700 EUR
Aufwendungen in Höhe von	12.501.700 EUR
einem Jahresgewinn von	0 EUR
einem Jahresverlust von	0 EUR

##### **2. im Vermögensplan mit**

Finanzierungsmittel in Höhe von	12.330.850 EUR
Finanzierungsbedarf i. Höhe von	12.330.850 EUR

#### **§ 2**

##### **Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

#### **§ 3**

##### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

#### **§ 4**

##### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

## § 5 Umlagen

a) Die **Verwaltungs- und Betriebskostenumlage** nach § 18 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Inzigkofen	38.430 EUR
Gemeinde Leibertingen	38.430 EUR
Stadt Meßkirch	38.430 EUR
Gemeinde Sauldorf	38.430 EUR
Gemeinde Wald	38.430 EUR

b) Die **Kapitalumlage** nach § 17 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Inzigkofen	0 EUR
Gemeinde Leibertingen	0 EUR
Stadt Meßkirch	0 EUR
Gemeinde Sauldorf	0 EUR
Gemeinde Wald	0 EUR

Meßkirch, den 11.11.2020

gez. Zwick, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Verfügung vom 25.11.2020 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans bestätigt.

Der Wirtschaftsplan 2020 liegt abschließend in der Zeit vom 07.12.2020 bis einschließlich 15.12.2020 im Rathaus Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Straße 1, 88605 Meßkirch, Kämmererei, Zimmer 4, zur Einsicht öffentlich aus.

Meßkirch, den 30.11.2020

gez. Zwick, Verbandsvorsitzender



### **KLJB Thalheim**

Auch dieses Jahr besucht der Nikolaus und der Knecht Ruprecht die Kinder in Thalheim.

Der Besuch wird aufgrund der aktuellen Situation draußen und mit Abstand stattfinden, da der Nikolaus nicht in die Häuser darf. Wen dies nicht abschreckt, darf sich bei Fabian Mühleisen telefonisch unter 07575/5151 oder per WhatsApp unter 0172 7591093 melden. Auf zahlreiche Anmeldungen freut sich die KLJB Thalheim.

### **Beck GmbH Omnibusverkehr** **Fahrplanänderung zum 13.12.2020**

#### **Linie 667**

Sigmaringen – Leibertingen - Meßkirch  
Kurs 6605: Abfahrtszeit 20 Minuten früher zur Reduzierung der Wartezeit

#### **Linie 668**

Sigmaringen – Storzinger - Stetten a. k. M – Schweningen - Hausen i. T. - Kreenheinstetten  
Bei 62 Kursen: Zeitliche Anpassung der Fahrzeiten auf die geänderten Zugzeiten in Storzinger Bahnhof  
Weitere Infos erteilt Firma Beck GmbH Omnibusverkehr, 72477 Schweningen  
Telefon 07579/92117-0 oder [www.beck-bus.com](http://www.beck-bus.com)  
Den Fahrplan zur Linie 668/641 finden Sie als Anlage diesem Gemeindeblatt beigelegt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

### **Wirtschaftsministerium fördert die Sanierung von kommunalen Sportstätten mit rund 22,4 Millionen Euro**

Mit insgesamt rund 22,4 Millionen Euro Bundes- und Landesfinanzhilfen fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Rahmen des neu aufgelegten Bund-Länder-Investitionspakts Sportstätten (IVS) in diesem Jahr die Sanierung und den Ausbau von 34 kommunalen Sportstätten im Land. Dies teilte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut am 11. November in Stuttgart mit. „Sportstätten sind ein ganz wichtiger Teil unserer sozialen Infrastruktur und entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Zusammenleben unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in einem Quartier. Die Förderung stellt deshalb eine wichtige Ergänzung unserer bewährten Programme der Städtebauförderung dar“, so die Ministerin.

„Gerade vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Städte und Gemeinden bin ich sehr froh, dass wir sie gemeinsam mit dem Bund bei der Investition in eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur auch bei den Sportstätten unterstützen können“, so die Ministerin. Der Bund stellt im Jahr 2020 rund 18,7 Millionen Euro für Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Land ergänzt diese Mittel mit weiteren rund 3,7 Millionen Euro.

Einen Antrag konnten Kommunen stellen, die im Städtebauförderungsprogramm des Landes aufgenommen sind. Voraussetzung ist, dass die Sporteinrichtungen in einem städtebaulichen Erneuerungsgebiet liegen oder diesem dienen. Bis zum Ende der Antragsfrist gingen beim Wirtschaftsministerium insgesamt 143 Anträge der Städte und Gemeinden im Land ein. Das Programm ist vielfach überzeichnet. „Dies zeigt, wie groß der Bedarf hier ist, denn Sportstätten sind besonders häufig vom Sanierungsstau betroffen. Aber nur gut ausgestattet und barrierefrei sind sie ein wertvoller Baustein für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung.“

Gefördert wird die Sanierung oder in Ausnahmefällen auch ein Ersatzneubau von Sportstätten und -anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen. Darunter fallen auch Freibäder und Schwimmhallen, die für den Schul-, Vereins- und Breitensport genutzt werden und in kommunalem Eigentum sind. Kur- und Erlebnisbäder sind ausgenommen. Wichtig ist, dass die Vorhaben rasch umgesetzt werden. Der Bewilligungszeitraum läuft bis zum 30. April 2024.

Der Antragsaufruf bezog sich auf die Jahre 2020 und 2021. Für das Jahr 2021 stellt der Bund erneut Mittel zur Verfügung, so dass Kommunen, die in der aktuellen Entscheidung nicht berücksichtigt werden konnten, im kommenden Jahr nochmals eine Chance haben. Die Liste der geförderten Projekte sowie weitere Informationen sind unter <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/> zu finden.



Landkreis  
Sigmaringen

## Landratsamt Sigmaringen

### Ferien daheim – Ideen für Kinder und Familien

„Mit einer täglichen Anregung zur Freizeitgestaltung soll die Adventszeit für Kinder, Jugendliche und Familien etwas kurzweiliger werden“, findet Hubert Schatz, Leiter des Fachbereiches Jugend beim Landratsamt Sigmaringen. Über die Homepage des Landkreises und über die Instagram- und Facebookseite der Kinder- und Jugendagentur ju-max gibt es ab dem 1. Dezember bis Heiligabend täglich ein „Kalendertürchen“ mit einer kleinen Aktion oder einem Hinweis auf eine schöne und sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Mittwochs gibt's ein Bastelangebot und freitags einen Online-Kurs. Lassen Sie sich überraschen!

Bereits im Sommer wurden auf der Homepage des Landkreises unter [www.landkreis-sigmaringen.de/ferien-daheim](http://www.landkreis-sigmaringen.de/ferien-daheim) viele interessante Freizeitmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Familien zusammengestellt. Die „Familienfreizeitkarte“ als Überblick über die vielen kleinen aber schönen Angebote im Landkreis ist entstanden. Leider werden durch die Pandemielage die Freizeitaktivitäten nun wieder auf das häusliche Umfeld beschränkt.

Der Fachbereich Jugend legt besonderen Wert auf Jugendarbeit, Jugendschutz und präventive Angebote. „Wir dürfen gerade jetzt die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen nicht aus dem Blick verlieren“ so Dietmar Unterricker, Sachgebietsleiter der ju-max.

Das Angebot „Ferien daheim“ konzentriert sich auf sinnvolle und spaßorientierte Aktivitäten, die unter Pandemiebedingungen von Kindern und Jugendlichen allein oder innerhalb der Familie erlebt oder mitgemacht werden können.

Instagram: [www.instagram.com/jugendagentur\\_sig/](https://www.instagram.com/jugendagentur_sig/)

Facebook: [www.facebook.com/jumax.lrasig](https://www.facebook.com/jumax.lrasig)

### Altkennzeichen: Einführungszeitpunkt noch offen

Das Landratsamt informiert über den Zwischenstand bei der Wiedereinführung der Altkennzeichen SLG, STO und ÜB. Nach dem Kreistagsbeschluss am 27.07.2020 über die Wiedereinführung der Altkennzeichen SLG, STO und ÜB im Landkreis Sigmaringen hat das Landratsamt unmittelbar mit der Erstellung der erforderlichen Bewirtschaftungskonzepte begonnen.

Am 11.09.2020 hat das Landratsamt dann die Wiedereinführung der Altkennzeichen SLG, STO und ÜB beantragt. Der Genehmigungsantrag wurde vom Land am 25. November zur Prüfung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur weitergegeben. Leider ist momentan noch nicht absehbar, wann das zuständige Ministerium die Genehmigung zur Wiedereinführung der Altkennzeichen SLG, STO und ÜB erteilen wird. Somit kann man heute auch noch nicht sagen, ab wann die Kennzeichen erhältlich sein werden.

### Telefonische Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation finden die nächsten Sprechstunden ausschließlich telefonisch statt. Sie können Ihre Anliegen auch jederzeit gerne über die Postanschrift oder per E-Mail an Frau Knaus richten.

Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz; E-Mail: [kbb@landkreis-sig.de](mailto:kbb@landkreis-sig.de)

Mobil: [0160 98 40 61 98](tel:016098406198)

- **Donnerstag, den 17.12.2020** von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, den 28.01.2021** von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Donnerstag, den 25.02.2021** von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Donnerstag, den 25.03.2021** von 16.00 bis 18.00 Uhr



Conradin-Kreutzer-Str. 17 88605 Meßkirch  
Pfarrbüro: Tel.: 07575-3661 Fax: 93600  
Bürozeiten: Mo, Di, Do, Fr 9.00-11.00 Uhr  
[pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de](mailto:pfarrbuero@ev.kirche-messkirch.de)

Pfarrerin Anja Kunkel T:07575-925382  
[anja.kunkel@kbz.ekiba.de](mailto:anja.kunkel@kbz.ekiba.de)

Pfarrer Uwe Reich-Kunkel T:07575-925383  
[uwe.reich-kunkel@web.de](mailto:uwe.reich-kunkel@web.de)

Termine nach Vereinbarung

[www.kirche-messkirch.de](http://www.kirche-messkirch.de)

### **Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)**

#### **Sonntag, 6. Dezember (2. Advent)**

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin Anja Kunkel)

#### **Mittwoch, 9. Dezember**

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht

#### **Offene Kirche**

Unsere Kirche ist weiterhin täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

#### **Gottesdienst für die Ohren**

Wenn Sie nicht in den Gottesdienst in Meßkirch kommen wollen oder können, können Sie eine Tonaufnahme des Gottesdienstes über WhatsApp oder als Internetlink bekommen. Bitte melden Sie sich dazu im Pfarrbüro oder bei Pfarrerin Kunkel.

#### **Advent online in Podcasts, Bildern oder E-Mails Digitale Impulse der vier großen Kirchen im Land zur Vorbereitung auf Weihnachten**

Wer sich digital auf das Fest der Geburt Jesu Christi einstimmen möchte, kann dafür Impulse von den beiden großen evangelischen und katholischen Kirchen in Baden-Württemberg bekommen. Vom ersten Adventssonntag bis Heiligabend gibt es als Podcast, per Mail und in den Sozialen Medien Ad-

ventsimpulse des ökumenischen Projektes [www.advent-online.de](http://www.advent-online.de). Unter der Überschrift „Ihre Wartezeit beträgt ...“ werden sich die Autorinnen und Autoren mit Blick auf biblische Texte und persönliche Erfahrungen aus Wartesituationen mit Advent und Weihnachten auseinandersetzen.

Facebook: [facebook.com/AdventOnline](https://facebook.com/AdventOnline)

Twitter: [www.twitter.com/adventsimpulse](https://www.twitter.com/adventsimpulse)

Instagram: [www.instagram.com/advent\\_online](https://www.instagram.com/advent_online)



## Naturschutzzentrum Obere Donau

**Naturpark in der Kiste** - Die etwas andere Kochbox. Samstag, 19. Dezember (*Anmeldung bis 16.12.*)

Wegen der großen Nachfrage bieten die Naturpark-Wirte die Kochbox auch zum 4. Advent an. Sie bereiten ein gelingsicheres Menü aus regionalen Zutaten vor, welches wir zu Hause in 30-40 Minuten unkompliziert selbst fertigstellen können. Wir genießen wie in der Gaststube und erleben die Vielfalt der regionalen, saisonalen Küche. Die Naturpark-Kisten unter dem Thema „Gans“ können bis zum 16. Dezember beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, [info@nazoberedonau.de](mailto:info@nazoberedonau.de) bestellt und am 19. Dezember bei ausgewählten Naturpark-Wirten abgeholt werden. Mehr Infos zu den Wirten und ihrem Menü gibt es unter: [www.naturpark-oberedonau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste](http://www.naturpark-oberedonau.de/aktuelles/naturpark-in-der-kiste). Preise: Menü klassisch: 25 €, Menü vegetarisch: 15 € (per Vorkasse).

### **Wohin verschwindet das Laub in den Wäldern?**

Wen von uns freut es nicht, wenn man im Herbst auf den Waldwegen durch raschelndes Laub spazieren kann? Jedes Jahr sorgen unsere heimischen Laubbäume erst für ein buntes Spektakel und dann für reichlich Laub auf dem Boden. Doch wie kommt es, dass die Laubschicht im Wald nicht immer dicker wird?

Eine alte Buche kann mehrere Hunderttausend Blätter besitzen. Jede Menge Laub, das früher oder später auf dem Boden landet. Innerhalb weniger Jahre würden sich die Blätter meterhoch auf dem Waldboden stapeln. Doch das passiert nicht. Abgeworfenes Laub ist für manche ein Leckerbissen. Zahlreiche Mikroorganismen und kleine Tierchen sorgen dafür, dass Blätter zersetzt werden. Käfer, Schnecken, Asseln, Milben, Springschwänze, Würmer... es gibt eine unglaubliche Vielfalt an Lebewesen, die Laub und seine Abbauprodukte als Nahrung zu sich nehmen. Durch ihren Fraß wird das Laub zerkleinert. Manche dieser Tiere nehmen auch den Kot von Lebewesen zu sich, die das Laub bereits verdaut haben. Eine wichtige Rolle bei der Zersetzung spielen auch Bakterien und Pilze. Sie alle sorgen dafür, dass die Blätter nach und nach abgebaut

werden. Die Gesamtheit all dieser Bodenorganismen wird als Edaphon bezeichnet.

Wer sich im Wald das Laub näher anschaut, wird feststellen, dass sich unterschiedliche Zersetzungsstadien von Laub erkennen lassen. Manche Blätter sind nahezu unversehrt, von anderen ist nur noch ein zartes Blattskelett sichtbar. Das ist zwar das Ende des Blattes, aber wiederum ein Beginn im Kreislauf der Natur. Durch den Abbau der Blätter wird Humus gebildet, dessen Nährstoffe den Pflanzen zur Verfügung stehen.

Wie schnell Laub zersetzt wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Klima und Standort spielen eine wichtige Rolle. Nur bei ausreichender Feuchtigkeit, warmen Temperaturen und einem ausgewogenen pH-Wert des Bodens laufen die Zersetzungsprozesse ideal ab. Zusätzlich trägt eine hohe Gesamtzahl der am Abbau beteiligten Organismen sowie eine große Vielfalt an verschiedenen beteiligten Arten zu einer hohen Zersetzungsgeschwindigkeit des Laubs bei.

Auch die konkrete Zusammensetzung von Blättern spielt eine bedeutende Rolle bei der Abbaugeschwindigkeit. Laub verschiedener Baumarten wird unterschiedlich schnell zersetzt. Blätter von Erlen, Eschen und Ahorn sind bereits im Frühjahr Großteils verschwunden, während sich das Laub von Buchen und Eichen bei uns über mehrere Jahre auf dem Waldboden halten kann.



## Donaubergland

### Weitere Gastronomen bieten Abhol- und Lieferservice



Die Gasthäuser und Restaurants müssen leider bis kurz vor Weihnachten zu bleiben. Eine ganze Reihe von Gastronomen kocht regelmäßig für Sie weiter und bietet - je nach Lage und Betrieb - Speisen zum Abholen oder auch mit Lieferservice an. Manche bieten dies fast täglich an, manche ausschließlich an den Wochenenden. Da gibt es zum Teil ganz originelle Angebote. Und einige bieten schon Bestellmöglichkeiten für das außergewöhnliche Weihnachtsfest 2020.

Die Initiative verbindet. Es hilft den Gastronomen in dieser schwierigen Zeit. Und es hat sich eine echte Abwechslung für das Essen zu Hause entwickelt. Informieren Sie sich am besten direkt bei Ihrem Lieblingsgasthaus. Aber, gönnen Sie sich auch mal ein bisschen Abwechslung. Eine Liste der Donaubergland-Partnerbetriebe, die dieses Angebot bieten, findet sich auch auf der Donaubergland-Internetseite unter

[www.donaubergland.de/gastgeber](http://www.donaubergland.de/gastgeber).

## Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin zu Beuron e. V.

**Absage des Benefiz-Bundeswehr-Konzertes am 04. Dezember 2020 in der Klosterkirche Beuron**  
Aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Krisensituation teilt der Verein der Freunde der Erzabtei St. Martin

zu Beuron e. V. mit, dass dieses, für den 04. Dezember 2020 geplante Konzert in der Klosterkirche der Erzabtei Beuron, nicht stattfinden kann und abgesagt ist.

Für Dezember 2021 ist wieder ein Bundeswehr-Konzert geplant.

Der Verein bedankt sich für das Verständnis.



### **Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK)**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2021 ist der **01.01.2021**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2020 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2021 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2021 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2021 einen Meldebogen.

#### **Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten

#### **Meldepflichtige Tiere sind:**

Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

#### **Nicht zu melden sind:**

Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

#### **Nicht meldepflichtig sind u.a.**

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten  
Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2021 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen ver-

schickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de), Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)



### **Wichtige Frist für Solaranlagen & Co läuft ab**

Besitzer müssen ihre Anlage bis Ende Januar in ein bundesweites Register eintragen – sonst droht ein Stopp der Einspeisevergütung.

Wer eine Solaranlage betreibt oder anderweitig dezentral Strom erzeugt, muss einen wichtigen Termin beachten: bis zum 31. Januar 2021 müssen alle Anlagen im neuen „Marktstammdatenregister“ der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Bei der Bundesnetzagentur entsteht dadurch erstmals ein Überblick über alle dezentralen Erzeugungsanlagen in Deutschland wie Solar- und Biogasanlagen, Batteriespeicher oder Blockheizkraftwerke.

Im Netzgebiet der Netze BW wurden in den vergangenen Monaten bereits alle Besitzer angeschrieben und auf die Anmeldepflicht aufmerksam gemacht. Ist die Anlage am Stichtag 31. Januar nicht erfasst, hat das Folgen: Die Netzbetreiber dürfen erst dann wieder Einspeisevergütung auszahlen, wenn die Registrierung nachgeholt wurde. Die Registrierung selbst erfolgt über ein spezielles Online-Portal der Bundesnetzagentur unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de). Die dabei erforderlichen Daten stellt die Netze BW schriftlich oder online zur Verfügung.

Weitere Informationen auch unter: [www.netze-bw.de/mastr](http://www.netze-bw.de/mastr)



### **Hunderte PV-Anlagen verlieren EEG-Vergütung**

Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben ruft alle Eigentümer von Solarstromanlagen und Batteriespeichern auf, sich dringend beim Marktstammdatenregister (MaStR) anzumelden. Wer diese formale Anforderung nicht erfüllt, verliert den Vergütungsan-

spruch nach EEG. Vor allem Eigentümer älterer PV-Anlagen haben diesen entscheidenden Schritt noch nicht getan. Selbst Anlagen, die ihre EEG-Vergütung zum Jahresende verlieren, müssen im Marktstammdatenregister angemeldet werden. Das PV-Netzwerk Bodensee-Oberschwaben bittet Netzbetreiber und Installateure in den drei Landkreisen um Unterstützung, alle säumigen Betreiber von Solarstromanlagen anzuschreiben. Es gibt auch Dienstleister, die die Solaranlagenbetreiber unterstützen.

### **Registrierung im Marktstammdatenregister dringend angehen!**

#### **Hilferuf des PV-Netzwerks an Installateure und Stadtwerke**

Seit der Freischaltung des Marktstammdatenregisters (MaStR) im Januar 2019 sind alle Anlagenbetreiber (auch Betreiber von Bestandsanlagen) aufgefordert, sich innerhalb von 24 Monate im MaStR zu registrieren (siehe § 25 Abs. 2 MaStRV). Die Registrierungspflicht gilt auch für die Anlagenbetreiber, die ihre Anlagen schon einmal im Anlagenregister bzw. über das PV-Meldeportal der Bundesnetzagentur angemeldet hatten. Eine automatische Datenübernahme durch die Bundesnetzagentur in das MaStR erfolgt leider NICHT.

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur wurden bundesweit bisher weniger als eine Million Solaranlagen im Marktstammdatenregister gemeldet. Das ist so weit schon mal ein guter Start. **Allerdings fehlen immer noch mehr als 40% der Anlagenanmeldungen.** In den nächsten Wochen (allerspätestens **bis zum 31.01.2021**) müssen somit alle bisher noch nicht im Marktstammdatenregister angemeldeten Solaranlagen und Speicher gemeldet werden.

Die Netzbetreiber müssen Anlagenbetreiber von an ihr Netz angeschlossenen Bestandsanlagen schriftlich darüber informieren, dass sie ihre Anlagen im Marktstammdatenregister registrieren müssen. Dies sollte mittlerweile in allen Fällen erfolgt sein.

Sollten Sie bisher keine Aufforderung von Ihrem Netzbetreiber erhalten haben, so nehmen Sie die Anmeldung Ihrer Anlage bitte trotzdem bis zum 31.01.2021 vor. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des PV-Netzwerks Baden-Württemberg.

[www.photovoltaiik-bw.de](http://www.photovoltaiik-bw.de)

Welche Folgen hat eine unterlassene oder verspätete Registrierung?

#### **Bestandsanlagen mit einer Inbetriebnahme vor dem 01.07.2017:**

Sollte die Meldung ins MaStR nicht bis zum 31.01.2021 erfolgen, werden Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 nicht mehr ausgezahlt. Sobald der Anlagenbetreiber die Registrierung im MaStR nachholt, erfolgt die Auszahlung der einbehaltenen ihm zustehenden Vergütungen.

#### **EEG-Anlagen mit einer Inbetriebnahme zwischen 01.07.2017 und 31.01.2019:**

Die Registrierungsfrist im PV-Meldeportal betrug einen Monat nach Inbetriebnahme. Erfolgte die Registrierung verspätet, so kann dies zum (teilweisen) Verlust der Förderung der Anlage führen (EEG 2017

§ 52 Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen). Eine erneute Registrierung im MaStR ist bis zum 31.01.2021 erforderlich. Erfolgt dort keine Registrierung, werden die Förderungen und Abschläge ab dem 01.02.2021 bis zur erfolgten Registrierung vom Netzbetreiber nicht ausgezahlt.

#### **Neuanlagen:**

Bei Neuanlagen gelten keine Übergangsregeln, sondern die einmonatige Registrierungsfrist im MaStR. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung einer Neuanlage führt zu Vergütungsverlusten (siehe § 52 Abs. 1 EEG 2017).

#### **Stromspeicher:**

Auch Stromspeicher müssen im MaStR angemeldet werden. Die Übergangsfrist für die Registrierung endet am 31.01.2021. Details dazu erläutert ein Hinweispapier der Bundesnetzagentur.

Auch registrierungspflichtige Ereignisse wie z. B. Leistungserhöhungen oder -verringerungen sind fristgerecht im MaStR zu melden.

Informationen unter:

Photovoltaiknetzwerk Bodensee-Oberschwaben,  
Energieagentur Ravensburg gGmbH  
Tel.: 0751 764 70 70, E-Mail: [info@energieagentur-ravensburg.de](mailto:info@energieagentur-ravensburg.de)



## **Verkehrsverbund naldo informiert**

### **Fahrplanwechsel für Bahn und Bus am 13. Dezember 2020**

Am 13. Dezember findet für sämtliche Bus- und Zugstrecken im naldo der alljährliche Fahrplanwechsel statt. Daher gibt der Verkehrsverbund naldo die **kostenlos** erhältlichen **naldo-Minifahrpläne** heraus. Diese werden für rd. 220 Zug- und Buslinien im naldo produziert und werden bei Fahrplanänderungen auch unterjährig neu aufgelegt. Durch ihr handliches A7-Format passen sie zudem bequem in jede Hosen- oder Handtasche. Die Minifahrpläne sind auch dieses Jahr zum Großteil zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 bei den Verkehrsunternehmen, den Geschäftsstellen der Zeitungen, den Landratsämtern und bei den Städten und Gemeinden erhältlich. Ein Teil der Minifahrpläne wird jedoch mit Zeitverzug produziert, sodass diese leider erst im Januar 2021 zur Verfügung stehen. Verschiedene Verteilstellen halten zudem speziell alle für den Landkreis relevanten Minifahrpläne für die Kunden vorrätig. Für die Buslinien des Stadtverkehrs Tübingen geben zudem die Stadtwerke Tübingen (swt) einen Kurzfahrplan heraus, der kostenlos in den Bussen und an den TüBus-Verkaufsstellen erhältlich ist.

Im Internet unter [www.naldo.de](http://www.naldo.de) sind bereits jetzt die neuen Fahrplandaten verfügbar:

- in der Rubrik Minifahrpläne kann man unter Eingabe der Zug- und Buslinie die neuen Fahrpläne einsehen.



- die Elektronische Fahrplanauskunft EFA gibt schon jetzt Fahrplanauskünfte mit Datum ab dem 13. Dezember.

Mobile Nutzer können die kostenlose naldo-App für Smartphones (iOS und Android) nutzen.

## **Volksbank Meßkirch eG**

### **Solidarität beginnt vor Ort**

Die Corona Virus Pandemie stellt uns alle fast täglich vor neue Herausforderungen. Uns ist bewusst, dass die Vereine und gemeinnützigen Institutionen nun mehr denn je zu kämpfen haben bzw. die Existenzen bereits bedroht sind.

Umso mehr freut es uns mit unserem Förderprogramm „Corona-Soforthilfe“ helfen zu können. Gemeinsam mit dem Gewinnspareverein Baden-Württemberg e. V. war es unser Ziel Vereine und gemeinnützige Institutionen die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer wirtschaftlich existenzbedrohenden Lage befinden mit einer einmaligen Spende zu unterstützen.

Durch eine rege Teilnahme wurde uns umso mehr bewusst wie wichtig und sinnvoll diese Maßnahme für die Vereine vor Ort ist. Der volle Fördertopf wurde ausgeschöpft und somit insgesamt 10.000 Euro an 12 Vereine ausgeschüttet.

## **Die wichtigsten Heiztipps für den Winter**

**Von Oktober bis April entfällt der Großteil der in deutschen Haushalten verbrauchten Energie auf das Heizen. Mit ein paar Kniffen können Haushalte die Kosten dafür deutlich verringern.**

Knapp 60 Prozent der Nebenkosten entfallen bei einem Durchschnittshaushalt auf die Heizenergie. Manchmal ist das Heizverhalten der Verbraucher die Ursache für hohe Heizkosten. 19 bis 20 Grad Celsius beträgt während der Heizperiode die optimale Innentemperatur in häufig genutzten Wohnräumen. Viele heizen jedoch auf 23 bis 24 Grad auf. Das erhöht die Heizkosten um 24 Prozent – sechs Prozent pro Grad lautet die Faustregel.

### **Wo wie stark und wann heizen?**

Um 20 Grad zu erreichen, müsse das Thermostatventil auf Stufe drei eingestellt werden, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH und deckt zugleich einen weitverbreiteten Irrglauben auf: „Viele Verbraucher drehen das Thermostat auf Stufe vier oder fünf, damit die Räume schneller warm werden. Die Stufen beeinflussen jedoch nicht die Aufwärmgeschwindigkeit, sondern nur die Temperatur. Die weiteren Räume wie Schlafzimmer, Flur und Küche benötigen 16 bis 18 Grad – hier reicht Stufe 2 des Thermostats. Nachts ist in den Wohnräumen 15 bis 16 Grad die richtige Zimmertemperatur. Die Heizung sollte deshalb circa eine Stunde vor dem Zubettgehen auf Stufe eins bis zwei herunter-

gedreht werden. Wer zu diesem Zweck die Zeitschaltuhr am Heizungsregler im Keller nutzt, hat es besonders bequem: morgens sollte die Heizungsanlage eine Stunde vor dem Aufstehen der Bewohner anspringen, damit es dann in der Wohnung bereits warm ist. Beim Verlassen der Wohnung oder während eines Urlaubs sollten die Bewohner die Heizung ebenfalls herunterregeln. Auch hier reichen 15 bis 16 Grad Raumtemperatur aus.

Um die Heizwärme im Raum zu halten, hilft es, Türen zwischen wärmeren und kühleren Räumen geschlossen zu halten und die Rollos nachts herunter zu lassen. Die Wärme kann sich außerdem nur gleichmäßig und effizient im Raum verteilen, wenn die Heizkörper freistehen und nicht durch Schränke, Sessel oder Betten zugestellt sind.

### **Optimaler Luftaustausch durch richtiges Lüften**

Effizientes Lüften senkt die Heizkosten ebenfalls nachhaltig. Fachleute empfehlen dabei mehrmaliges Querlüften am Tag, vor allem durch gegenüberliegende Fenster. Das ermöglicht den schnellen Austausch der verbrauchten, feuchten Luft durch sauerstoffreiche und trockene Luft. In der Regel reicht bereits ein fünfminütiger Durchzug, am besten morgens, mittags und abends. Entsteht beim Kochen und Duschen besonders viel Feuchtigkeit in Küche und Bad, rät Bindel, die Zimmertür zu schließen und kurz mit vollständig geöffneten Fenstern zu lüften. Ansonsten gelangt zu viel Feuchtigkeit in die anderen Teile der Wohnung und muss wieder herausgelüftet werden.

Luftdichte Fenster erfordern ein häufigeres Durchlüften. Von längerem Kippen der Fenster raten Experten ab. „Der Sauerstoffaustausch dauert beim Kippen besonders lange. Zusätzlich kühlen die Wände aus und müssen anschließend mit einem hohen Energieaufwand wieder aufgewärmt werden.“

### **Ein fachmännischer Heizungscheck lohnt sich**

Wer trotz der Tipps zu hohe Heizkosten hat, dem empfiehlt sich ein Heizungscheck. Dabei wird die Heizungspumpe überprüft und bei Bedarf erneuert sowie ein hydraulischer Abgleich der Anlage und eine Optimierung der Heizungsregelung durchgeführt. Die preiswerten Maßnahmen amortisieren sich meist nach einem oder zwei Jahren und verringern die Heizkosten um zehn bis 15 Prozent. Hauseigentümer sollten sich dazu bei ihrer regionalen Energieagentur oder der Verbraucherzentrale erkundigen.

**Auskunft erhalten Hauseigentümer bei Gebäudeenergieberatern und regionalen Energieagenturen.**





### Adventsangebot

Nur bei uns erhältlich:

*4 kg saftiges, aromatisches und zartes Bioland Schweine-Fleisch-Paket!!!*

darin enthalten:

- je 1 kg Schweine – Hals
- Rücken
- Krustenbraten
- Hackfleisch (gemischt mit Rind)
- 2 Paar frische Bauernbratwürste



Bestellungen möglich bis Samstag, den 05.12.2020, 12.00 Uhr.

Abholung am Dienstag, den 08.12.2020 von 17.00 – 18.00 Uhr im Lädlele Bäumlhof.

Nur solange der Vorrat reicht!

Gasthaus - Pension

**„Zur Traube“** Kreenheinstetten

Liebe Gäste,  
am Samstag, 12.12. ab 17 Uhr & Sonntag, 13.12. von 11.30 - 13.30 Uhr & ab 17 Uhr gibt es bei uns wieder „Essen für Zuhause“.

Wir bieten u.a. Hähnchen, Wurstsalat, Schnitzel, Wildgulasch, Vegetarisches, Salat (siehe auch Homepage „Karte zum Mitnehmen“).

Vorbestellung bitte bis Donnerstag, 10.12. unter 07570/440. Natürlich können auch Kurzentschlossene am selben Tag bestellen.

Ihre Familie Utz

### Die Gemeinde kündigt ihren Vertrag zur Verpachtung von Flächen an Windparkprojektorer

#### Klare Mehrheit gegen Windpark auf Leibertinger Gemarkung

Gemeinderat beschließt Kündigung des Vertrags mit RegiX Windenergie zum Jahresende

Leibertingen (Dtl) Mit 7 zu 2 Stimmen beschloss der Leibertinger Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung, den Vertrag mit der RegiX Windenergie zum Ende dieses Jahres zu kündigen.

Südkurier vom 25.05.2020

### Haben Sie Fragen dazu?

Sie können sich gerne an uns wenden.

Armin Beck | Alexander Biselli | Markus Braun | Klaus Buck | Anita Kleiner | Tobias Stekeler | Mathias Utz

# Reutenstüble

— THALHEIM —

☎ 07575 / 926536 - 0173 / 3454615

## ZUM ABHOLEN

### Schnitzeltag - 13.12.2020

Panierte Schnitzel

mit Spätzle und Pommes

Soßen nach Wahl: Zigeunersoße, Jägersoße, Bratensoße

11:00 - 14:00 Uhr und 17:00 - 19:00 Uhr

Bestellungen bitte bis spät. 10.12.2020

### Immer Donnerstag bis Samstag Hähnchen und Wurstsalat

17.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Bitte einen Tag vorher bestellen!

Nach Absprache auch an anderen Tagen und Zeiten möglich.

Wir freuen uns auf eure Bestellungen

Bleibt Gesund!

### Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Für den Standort Stetten am kalten Markt suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**
- **Koch (m/w/d)**

Infos zu der ausgeschriebenen Stelle erhalten Sie unter dem Bewerbungsportal [www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de](http://www.bewerbung.bundeswehr-karriere.de).

Bewerbungen bitte bevorzugt über o.a. Bewerbungsportal oder schriftlich an

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Stetten a.k.M.

Hardtstraße 58

72510 Stetten a.k.M.



## KELTENMOND DRIVE-IN

Am Küchenfenster, Benzenbergstr. 16,  
88605 Meßkirch (OT Rohrdorf)

Im Dezember 2020

wird es deftig und ein bisschen Irisch.  
Irish Stew, Westernbohnen, Wintersalat...

Bestellung immer bis Donnerstag-Abend

Tel: 0175-832 5588, E-Mail: info@keltenmond.de

Abholung vom Freitag bis Sonntag

11:00 - 13:00 und 17:00 - 19:00 Uhr

Mehr Info hier: [www.keltenmond.de/aktuelles/](http://www.keltenmond.de/aktuelles/)

## KELTENMOND WEIHNACHTSHÜTTE

04.-24.12.2020- immer Dienstags bis Samstags

besondere musikalische Weihnachtskarten  
einmalige Geschenke  
von Künstlern und  
Handwerker,  
Bücher, leckeres  
vom Hof  
und vieles mehr



Langvolle Weihnachten

# Immobilien- finanzierung

Wir erstellen ein maßge-  
schneidertes Angebot für Sie.



inkl. staatl. Förderungen

Tel.: 07552 263-333 · [www.sparkasse-pm.de/baufi](http://www.sparkasse-pm.de/baufi)

 Sparkasse  
Pfullendorf-Meßkirch

## Hinweise zum Schneeräumen

Die einen empfinden es als weiße Pracht, für die anderen ist es eher eine Last.

Ganz egal wie man dazu steht, der Winter hält nun mit Schneefall Einzug.

Alle Grundstücksbesitzer möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass der Schnee von der Hoffläche nur auf das eigene Grundstück geschoben werden darf. Bitte schieben Sie den Schnee nicht auf die Straße, weil er dort den Verkehr unnötig behindert.

Das Räumen der Straße hat absoluten Vorrang. Beim Einsatz der Räumfahrzeuge ist es unvermeidlich, dass ein Schneeruder am Straßenrand und damit auch an den Hofeinfahrten entsteht. Wir bitten deshalb um Verständnis.

## Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Der Winter zieht nun wieder ein mit seinen kalten Gesellen Eis und Schnee. Deshalb möchten wir auch in diesem Jahr auf die bestehende Räum- und Streupflicht der Anlieger aufmerksam machen.

Innerhalb der geschlossenen Ortslage ist es Aufgabe der Straßenanlieger, die Gehwege zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist am Fahrbahnrand eine Fläche von 1,00 m Breite zu räumen und zu bestreuen.

Diesen Verpflichtungen müssen die Straßenanlieger werktags bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen bis 8.00 Uhr nachgekommen sein. Diese Pflicht endet täglich um 20.00 Uhr. Die Räum- und Streupflicht wird in der Regel im Mietvertrag vom Vermieter auf den Mieter abgewälzt.

Bitte beachten Sie diese Räum- und Streupflicht. Sie laufen dann auch nicht Gefahr, bei eventuellen Schadensfällen in Haftung genommen zu werden.







# Das Backhaus in Thalheim

seit 1870

Sein eigenes Brot backen lassen...

...haben Sie es schon ausprobiert?

## Kein Rezept?

Wir stellen Ihnen Rezepte von aktiven Nutzern des Backhauses vor.

Heute: das Backhausbrot mit zwei Dinkelmehltypen von Trudi Bippus-Jäger, Engelswies

- 3,5 kg Dinkelmehl Typ 1050
- 1,5 kg Dinkelmehl Typ 630
- 100g Salz
- 3 Würfel Hefe

Ergibt ca. 10 Laib Brot

## Noch ein Tipp?

Gerne geben wir Ihnen auch Tipps von unseren erfahrenen Brotbäckern weiter.

*„Weizen und Dinkel sind typische Getreidesorten um Brot zu backen. Umso höher die Zahl (z. B. Dinkelmehl Typ 630 oder 1050), umso höher ist der Schalenanteil und das Brot wird herzhafter und bekömmlicher.“*

## So funktioniert es:

- Nehmen Sie eine Wanne, in die auch die gewünschte Anzahl Brote hineinpasst, und geben Sie Ihre Zutaten hinein
- Schreiben Sie Ihren Namen auf kleine Zettel von ca. 2 x 5 cm und geben Sie so viele Zettel mit in die Wanne, wie Sie Brotlaibe von Ihren Zutaten haben möchten
- Geben Sie die Wanne montags zwischen 07:30 und 10:00 Uhr im „Übergangs“-Backhaus im alten Thalheimer Schulgebäude im Brunnengäßle 10 ab
- Dort werden Ihre Zutaten zu einem Teig geknetet, nach einer anschließenden Aufgehzeit zu einem Laib geformt und in den Ofen geschossen
- Das fertige Brot können Sie am gleichen Tag zwischen 17:00 und 18:30 Uhr abholen und zu Hause genießen. Meist ist es dann noch leicht warm...

Tipp: Sie können statt der Rohzutaten auch einen fertigen Teig zum Backen bringen

**Selbst | Einfach | Traditionell | Jeder | Gemeinsam**

**Anmeldung und weitere Informationen bei der Gemeindeverwaltung unter 07466/9282-23**

**Der Traum vom eigenen Brot...**